

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der myAuszeit Eventagentur Ulrich Matern und Sandra Boy GbR

§ 1 Geltungsbereich

Für sämtliche Serviceleistungen, insb. Kundenbetreuung, Planung und Organisation von Veranstaltungen und Reisen sowie Vermittlung von Leistungen Dritter zwischen Kunden und der myAuszeit Eventagentur, vertreten durch ihre Gesellschafter, Ulrich Matern und Sandra Boy, Sölber Straße 4, D-82399 Raisting (nachfolgend myAuszeit genannt), gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Entgegenstehenden Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden/Teilnehmers widerspricht myAuszeit hiermit ausdrücklich.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Verträge zwischen myAuszeit und dem Kunden/Teilnehmer kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch myAuszeit zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Angebote sind freibleibend.
2. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der myAuszeit und / oder den Angaben in der Vertragsbestätigung.
3. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
4. Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen.
5. Die myAuszeit verpflichtet sich, dem Kunden/Teilnehmer unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

§ 3 Preise

1. Alle Preise verstehen sich in Euro.
2. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der myAuszeit. Die myAuszeit ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.
3. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden/Teilnehmers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden/Teilnehmers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von der myAuszeit sind, werden dem Kunden/Teilnehmer zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der myAuszeit in Rechnung gestellt.

§ 4 Zahlung

Die myAuszeit ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus ist die myAuszeit berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

- 50% der vereinbarten Vergütung bei Vertragsabschluss
- 50% der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

§ 5 Rücktritt

1. Der Kunden/Teilnehmer ist berechtigt, bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktrittes hat der Kunden/Teilnehmer folgende Zahlungen an die myAuszeit zu leisten:
 - a. Tritt der Kunden/Teilnehmer vom Vertrag zurück, so hat er, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen direkten Kosten sowie den entgangenen Gewinn als Mindestschaden zu ersetzen. Der entgangene Gewinn beträgt mindestens 30% der Nettoauftragssumme vor Umsatzsteuer. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch myAuszeit bleibt vorbehalten.
 - b. Die Planung und Organisation sowie Gelände/Locationmiete sind in entstandener Höhe voll zu zahlen.
 - c. von den entstandenen Durchführungskosten (Personal, Catering etc.) sind zu zahlen:
 - bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 50%
 - bei einem Rücktritt bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 80%
 - bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 90%
 - bei einem Rücktritt nach dem 7. Tag vor Leistungsbeginn: 100%
 - oder bei Nichtantritt 100%.
2. Als Leistungsbeginn gilt der Beginn von Veranstaltungen, sowie generell der Tag, an dem die myAuszeit ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.
3. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei der myAuszeit .
4. Die Rücktrittszahlungen gelten nicht für Leistungen der myAuszeit im Rahmen der Vermietung von Gegenständen. Für derartige Verträge ist für den Fall des Rücktritts eine Pauschale in Höhe von einheitlich 30% des vereinbarten Preises von dem Kunden/Teilnehmer zu zahlen.
5. Die Rücktrittszahlungen sind unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Anwendungen ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt unberührt.
6. Für jeden Fall des Rücktritts der myAuszeit wird die Haftung der myAuszeit gegenüber dem Kunden/Teilnehmer auf einen Betrag in Höhe von 10% des vereinbarten Preises begrenzt.
7. Dem Kunden/Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis für geringere Aufwendungen der myAuszeit zu erbringen. Hierfür trägt der Kunden/Teilnehmer die Beweislast. Der Beweis durch Einvernahme von Zeugen wird in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 6 Kündigung

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraus sehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die myAuszeit als auch der Kunden/Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die myAuszeit für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 7 Haftung

1. Die Haftung der myAuszeit gegenüber dem Kunden/Teilnehmer auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des 3-fachen vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die myAuszeit herbeigeführt wurde.
2. Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Es wird zwischen der myAuszeit und dem Kunden/Teilnehmer vereinbart, dass dieser die Leistungen der myAuszeit grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.
3. Eine Haftung aufgrund einer unerlaubten Handlung wird im gleichen Umfang wie unter § 5 Ziffer 1. und 2. – sofern gesetzlich zulässig – beschränkt bzw. ausgeschlossen.
4. Bei einem Leistungsangebot der myAuszeit mit erhöhtem Risiko kann die myAuszeit die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen.
5. Die myAuszeit übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Kunden/Teilnehmers oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Kunden/Teilnehmer die myAuszeit von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Kunden/Teilnehmer der myAuszeit gegenüber erhoben werden.
6. myAuszeit haftet insbesondere nicht, wenn das Einsatzpersonal während der Aktion den Weisungen des Kunden/Teilnehmers unterliegt.

§ 8 Miete

1. Soweit die myAuszeit Gegenstände jeglicher Art vermietet oder verleiht, haftet der Kunde/Teilnehmer bei Verlust, Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung der Substanz und des Verwendungszwecks der vermieteten bzw. verliehenen Gegenstände. Für Ersatzansprüche der myAuszeit ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen.

2. Die myAuszeit kann vom Kunden/Teilnehmer für vorbenannte Risiken, den Abschluss einer Versicherung verlangen.

§ 9 Vermittlungsleistung

1. Die myAuszeit haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.
2. Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Kunden/Teilnehmer die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die myAuszeit von allen Ansprüchen des jeweils anderen Kunden/Teilnehmers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen.
3. Ist myAuszeit im Namen und im Auftrag des Kunden/Teilnehmers vermittelnd tätig, so hat der Kunden/Teilnehmer Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, wie zum Beispiel GEMA, örtliche Abgaben o.Ä. direkt zu tragen.

§ 10 Gewährleistung

1. Der myAuszeit steht das Recht zu von Veranstaltungen, bei deren Teilnahme beim Kunden/Teilnehmer besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsausführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Kunden/Teilnehmers oder der teilnehmenden Dritten liegt. Die myAuszeit ist auch berechtigt, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dies aus Gründen, die in der Person des Kunden/Teilnehmers liegen, erforderlich erscheint.
2. Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Kunden/Teilnehmer unverzüglich den Leistungsmangel zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Der Kunde/Teilnehmer kann Ersatzleistungen der myAuszeit nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, der myAuszeit erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist.
Insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird.
3. Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde/Teilnehmer verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde/Teilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.
4. Soweit der Kunden/Teilnehmer eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die myAuszeit begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der myAuszeit unverzüglich mitzuteilen. Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt Folgendes: Bei Reklamation können Ansprüche gegen die myAuszeit nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Leistungsmangel unverzüglich im Sinne des § 377 HGB nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung gerügt wurde.
5. Stellt der Kunde/Teilnehmer Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung, ist er dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen zugelassen und geeignet sind. Der Kunde/Teilnehmer übernimmt dann insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Kunde/Teilnehmer übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt die myAuszeit von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

§ 11 Recht zum Ausschluss von der Teilnahme

Ein Kunde/Teilnehmer kann in folgenden Fällen vom Kurs ausgeschlossen werden:

- Nichtbefolgung von Anweisungen des Veranstalters, bzw. des von ihm eingesetzten Personals, insbesondere sicherheitsrelevanter Anweisungen.

- Alkoholisierung sowie Drogeneinfluss der Teilnehmer.

Eine Erstattung der Kosten oder eines Teils der Kosten erfolgt in diesem Falle nicht.

§ 11 Schlussbestimmung

1. Alle personenbezogenen Daten, die der myAuszeit zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Kunden/Teilnehmer erklärt seine Einwilligung zur Speicherung der Daten, die zur Abwicklung des Auftrags erforderlich sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag Weilheim. Der Kunden/Teilnehmer kann die myAuszeit unabhängig vom Streitwert nur beim Amtsgericht Weilheim verklagen.

Stand März 2017